

# Wenn der Schulabschluss zur Geldfrage wird

Sozialamt Einige Flüchtlinge erhalten von der Stadt Leistungen in Bafög-Höhe. Kann man davon in Stuttgart leben? Viola Volland

Stuttgart. Seine erste Reaktion sei Wut gewesen, schildert Mohamad (Name geändert) die Gefühle, die der Bescheid des Sozialamts bei ihm ausgelöst habe, die finanziellen Leistungen an ihn deutlich zu kürzen. „Ich war sauer“, sagt der 20-jährige Afghane, der eine Berufsfachschule besucht und in einem Jahr die Mittlere Reife ablegen will, um einmal Fluglotse zu werden. Er kenne andere Flüchtlinge in seinem Alter, die gar nichts täten oder die lediglich einen Deutschkurs besuchten, sagt Mohamad, der mit Deutschen in einer Wohngemeinschaft wohnt. Er wolle sich integrieren, sagt der junge Mann. Nun fühlt er sich auf eine Art dafür bestraft.

Bis November habe er zusammengerechnet 906 Euro von der Stadt erhalten: 495 Euro für Miete und Nebenkosten, 416 Euro zum Leben und dazu noch 40 Euro für seine Fahrkarte zur Schule. Seit Dezember bekommt er nicht mehr Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, sondern eine Freiwilligkeitsleistung von der Stadt. Diese orientiert sich am Schülerbafög und beträgt deshalb nur noch 504 Euro. Diese Freiwilligkeitsleistung war im Februar 2018 vom Gemeinderat beschlossen worden.

„Am Tag nach dem Bescheid habe ich eine Arbeit geschrieben, die ist komplett danebengegangen“, erzählt Mohamad. Er hatte nur eines im Kopf: Wie sollte er bloß von neun Euro im Monat leben, die ihm nach den Wohnkosten bleiben? Immerhin: Mitte Dezember 2018 wurde ihm Wohngeld für die Monate Dezember und Januar in Höhe von 382 Euro gewährt. Was ab Februar ist, weiß er nicht. Wahrscheinlich bekommt er aber weiter Wohngeld. Laut einer Auskunft der Stadt dürfen Auszubildende neben der Freiwilligkeitsleistung Wohngeld beantragen. Bezögen sie eine gesetzliche Leistung, ginge das nicht.

„Auch mit Wohngeld wird das Existenzminimum nicht erreicht“, betont der Asylpfarrer Joachim Schlecht. Aus Freundeskreisen für Flüchtlinge haben ihn eine Reihe ähnlich gelagerter Fälle erreicht, auch Auszubildende seien betroffen. Durchweg gehe es um Flüchtlinge, die nur eine Aufenthaltsgestattung hätten – vorwiegend aus Afghanistan und Gambia. Der AK Asyl unterstützt inzwischen sieben betroffene junge Männer und Frauen mit monatlich 100 Euro, was aber auf Dauer nicht gehe. Schlecht

sieht zudem die Gefahr, dass ihnen das Geld als Einkommen angerechnet und wieder abgezogen werden könnte.

Auch Mohamad bekommt vom AK Asyl und von einem Freundeskreis Geld. Ohne diese Unterstützung hätte er trotz Wohngelds nur 301 Euro zum Leben, da er neben den 495 Euro für Miete und Nebenkosten auch noch 40 Euro für die Fahrkarte und eine 50-Euro-Rate für den Anwalt zahlt, der sein Asylverfahren bearbeitet. Ein deutscher Schüler, der 504 Euro Bafög beziehe und nicht mehr zu Hause wohne, könne einen Härtefallantrag stellen, um aufstockende Leistungen zu erhalten, so Schlecht. Diese Möglichkeit hätten Asylbewerber wie Mohamad nicht.

Und Roland Saur vom Freundeskreis Feuerbach betont, dass junge Flüchtlinge mit dem Lernen für die Schule und der deutschen Sprache ausgelastet seien – da bleibe keine Zeit, auch noch zu jobben. Er ist überzeugt, dass es „der gesamten Gesellschaft schadet“, wenn man diejenigen, „die sich engagieren wollen, hängen lässt“.

Sozialbürgermeister Werner Wölfle (Grüne) verweist auf die komplexe Rechtslage, die je nach Fall unterschiedlich sei. Freiwilligkeitsleistungen erhielten ausschließlich nicht anerkannte beziehungsweise noch nicht anerkannte Geflüchtete. Laut einer qualifizierten Schätzung des Sozialamts zahlt dieses an 39 Auszubildende auf freiwilliger Basis Leistungen in Bafög-Höhe. Wie viele Flüchtlinge in schulischer Ausbildung und wie viele Hauptschüler die Freiwilligkeitsleistung bekommen, ist laut Sozialbürgermeister Wölfle bisher nicht ausgewertet worden.

Der Gemeinderat hatte die Freiwilligkeitsleistungen beschlossen, um eine Förderlücke zu schließen. Eigentlich müsste die Stadt nicht zahlen. Der Bund müsste für eine Verbesserung der Ansprüche von geflüchteten Schülern und Auszubildenden sorgen. Andere Kommunen, darauf weist Flüchtlingshelfer Saur hin, warteten nicht auf den Bund: In den Städten Esslingen und Göppingen zum Beispiel würde das Existenzminimum gezahlt.

Wölfle findet, dass man „in Stuttgart mit den bisherigen Regelungen schon Beachtliches an Verbesserungen erreicht“ habe. Weitere Verbesserungen müssten aus dem Gemeinderat kommen. Der Sozialausschuss wird sich auf Antrag der SPD erneut mit dem Thema befassen.

**Stuttgarter Zeitung, 21.01.2019, S. 16**

## **Richtiger Schritt**

Geld Die Stadt sollte bei den Freiwilligkeitsleistungen für junge Flüchtlinge, die in Ausbildung sind, nachjustieren. Die Hilfe ist sinnvoll.

*Ein Kommentar von Viola Volland*

Stuttgart. Eines vorneweg: Die Stadt Stuttgart könnte auch deutlich weniger tun für Menschen wie Mohamad. Nicht ohne Grund heißen die Beihilfen Freiwilligkeitsleistungen, die er und andere Schüler sowie Auszubildende mit Fluchthintergrund, aber ohne Anerkennung bekommen. Die Stadt zahlt diese freiwillig, sie ist nicht dazu verpflichtet.

Diese Art der Leistungen haben die Fraktionen im Gemeinderat im Jahr 2018 abgeseget, weil es hier eine Lücke gab und gibt. Nicht alle Flüchtlinge in schulischer oder beruflicher Ausbildung bekommen so wenig. Wer als Flüchtling anerkannt ist, ist bessergestellt. Je nach Status unterscheiden sich die Regelungen. Das Thema ist komplex. Und es steht wieder auf der Agenda. Gut so, denn bei den Freiwilligkeitsleistungen sollte die Stadt nachjustieren. Die Forderung von Flüchtlingshelfern, dass junge Menschen, die ihren Schulabschluss machen oder ihre Ausbildung absolvieren, wenigstens das Existenzminimum bekommen müssten, ist nachvollziehbar.

Es ist im gesellschaftlichen Interesse, dass die Betroffenen ihre Schul- oder ihre berufliche Ausbildung abschließen und nicht aus Geldgründen wieder abrechen müssen. Sonst ist die Integration gleich zum Scheitern verurteilt. Wer ehrgeizig ist, sollte für den Einsatz belohnt werden. Dass die Stadt gewillt ist, der Zielgruppe Wohngeld zu gewähren, ist schon ein Entgegenkommen – oder eben ein Schritt in die richtige Richtung.

**Stuttgarter Zeitung, 21.01.2019, S. 16**